

**Hinweise zu der gesonderten Schlüsselfortschreibung vom 12.10.2023 zum 19.10.2023  
– Bereinigung des Entgeltbestandes – Schlüssel 4 Teil 1 der Anlage 2**

Erläuterung

Der GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft haben im Jahr 2014 begonnen, die Entgeltinformationen auf Bundesebene schrittweise auf einen aktuellen Stand zu bringen. In diesem Zusammenhang werden langjährig in der Abrechnung nicht genutzte bzw. zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern nicht vereinbarte Entgeltschlüssel regelmäßig zu einem bestimmten Stichtag (und ausreichendem Vorlauf zur Umsetzung) beendet. Die Fortsetzung dieser Bereinigung ist auch für das Jahr 2023 mit einer „Sonderschlüsselfortschreibung“ zum 19.10.2023 geplant.

Sollte es im Einzelfall notwendig sein, aufgeführte und beendete Entgelte über das Beendigungsdatum hinaus zu nutzen, wird vereinbart, dass sich der GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft kurzfristig zu einer Neuvergabe verständigen. Dazu steht das gewohnte Beantragungsverfahren über [www.gkv-clavisdb.de](http://www.gkv-clavisdb.de) zur Verfügung.

Erläuterung der Kategorien

Die in der „Sonderschlüsselfortschreibung“ enthaltenen Entgeltschlüssel lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

I. Bereinigung Zusatzentgelte – 760

Die Zusatzentgelte nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KHEntG Anlagen 4 und 6 FPV wurden bereits bei vorangegangenen Bereinigungen einbezogen. Allerdings wurden Entgelte, deren gültig-ab bis zu drei Jahre vor der jeweiligen Bereinigung lag, ausgenommen. Diese bisher ausgenommenen Entgelte werden nun einbezogen. Dabei wird berücksichtigt, ob in den Jahren 2019–2022 noch eine Abrechnung erfolgte. Erfolgte in den Jahren 2019–2022 noch eine Abrechnung so wird das Entgelt weiterhin von der Bereinigung ausgenommen. Diese Entgelte sind zum 07.11.2023 zu beenden.

II. Bereinigung NUB-Entgelte – 761

NUB wurden bereits bei vorangegangenen Bereinigungen einbezogen. Allerdings wurden Entgelte, deren gültig-ab bis zu drei Jahre vor der jeweiligen Bereinigung lag, ausgenommen. Diese bisher ausgenommenen Entgelte werden nun einbezogen. Dabei wird berücksichtigt ob in den Jahren 2019–2022 noch eine Abrechnung erfolgte. Erfolgte in den Jahren 2019–2022 noch eine Abrechnung so wird das Entgelt weiterhin von der Bereinigung ausgenommen. Diese Entgelte sind zum 07.11.2023 zu beenden.

III. Entgelte mit terminalem aber nicht mehr gültigem OPS-Code

Hier werden alle Entgelte einbezogen, die unbegrenzt gültig sind deren terminaler OPS1-Code aber nicht mehr gültig ist. Dabei werden Entgelte, deren terminaler OPS1-Code zwischen 2019 und 2022 beendet wurde nicht mit einbezogen, es sei denn, für diese Entgelte erfolgte im Zeitraum zwischen 2019 und 2022 auch keine Abrechnung. Diese Entgelte sind zum 07.11.2023 zu beenden.

IV. Bereinigung Pflegesätze

Für diese Abteilungspflegesätze gab es bei der Bereinigung 2014 noch begründete Ausnahmen, die jedoch in den nachfolgenden Jahren entfallen sind. Diese Entgelte sind zum 07.11.2023 zu beenden.

V. tagesbezogene Entgelte mit Landesbezug – 85[01–16]

Tagesbezogene Entgelte (85[01–16]XXXX) werden seit einigen Jahren ohne Länderbezug (8500XXXX) bundesweit vergeben. Mit dem Ziel, eine einheitliche und damit bundesweite Vergabelogik zu schaffen, sollen bisherige landesspezifische in bundeseinheitliche Entgeltschlüssel überführt werden. In der Excel Darstellung der Schlüsselfortschreibung betrifft dies die folgenden Tabellenreiter:

Tabellenreiter „Bereinigung V 85er“:

- 1) Länderspezifische tagesbezogene Entgeltschlüssel, die in den Jahren 2019–2022 nicht abgerechnet wurden, werden zum 07.11.2023 beendet.
- 2) Länderspezifische tagesbezogene Entgeltschlüssel, die redundant zu bereits bundesweit vergebenen Entgeltschlüsseln sind, werden zum 31.12.2024 beendet. Aufgeführt sind jeweils die zu schließenden Länderschlüssel sowie separat die bereits bestehenden bundesweiten Entgeltschlüssel.
- 3) Länderspezifische tagesbezogene Entgeltschlüssel, die in neu zu vergebene bundesweite Entgeltschlüssel überführt werden, werden zum 31.12.2024 beendet. Aufgeführt sind jeweils die zu schließenden Länderschlüssel sowie separat die neu zu vergebenen bundesweiten Entgeltschlüssel.
- 4) Tagesbezogene Entgelte, die als bundesweite Entgeltschlüssel doppelt vergeben wurden, werden zum 31.12.2024 beendet.

Tabellenreiter „Neu zu vergeben bundesweit“:

Für länderspezifische tagesbezogene Entgeltschlüssel, die zum 31.12.2024 beendet werden, für die es aber noch keinen bundesweit gültigen Entgeltschlüssel gibt, sind neue bundesweit gültige Entgeltschlüssel zu vereinbaren.

VI. fallbezogene Entgelte mit Landesbezug – 86[01–16]

Fallbezogene Entgelte (86[01–16]XXXX) werden seit einigen Jahren ohne Länderbezug (8600XXXX) bundesweit vergeben. Mit dem Ziel, eine einheitliche und damit bundesweite Vergabelogik zu schaffen, sollen bisherige landesspezifische in bundeseinheitliche Entgeltschlüssel überführt werden. In der Excel Darstellung der Schlüsselfortschreibung betrifft dies die folgenden Tabellenreiter:

Tabellenreiter „Bereinigung VI 86er“:

- 1) Länderspezifische fallbezogene Entgeltschlüssel, die in den Jahren 2019–2022 nicht abgerechnet wurden, mit den dazugehörigen Zu- und Abschlägen (87, 88, 89) zum 07.11.2023 beendet.
- 2) Länderspezifische fallbezogene Entgeltschlüssel, die redundant zu bereits bundesweit vergebenen Entgeltschlüsseln sind, werden zum 31.12.2024 beendet. Aufgeführt sind jeweils die zu schließenden Länderschlüssel sowie separat die bereits bestehenden bundesweiten Entgeltschlüssel.
- 3) Länderspezifische fallbezogene Entgeltschlüssel, die in neu zu vergebene bundesweite Entgeltschlüssel überführt werden, werden zum 31.12.2024 beendet. Aufgeführt sind jeweils die zu schließenden Länderschlüssel sowie separat die neu zu vergebenen bundesweiten Entgeltschlüssel.

Tabellenreiter „Neu zu vergeben bundesweit“:

Für länderspezifische fallbezogene Entgeltschlüssel, die zum 31.12.2024 beendet werden, für die es aber noch keinen bundesweit gültigen Entgeltschlüssel gibt, sind neue bundesweit gültige Entgeltschlüssel zu vereinbaren.